

# VOLLMACHT

Der Unterzeichner erteilt hiermit

FP Freckmann & Partner GbR, Wolfsberger Str. 7, 59348 Lüdinghausen

**VOLLMACHT** in der Sache:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. zur Stellung und zur Zurücknahme von **Insolvenzanträgen** und zur Vertretung im Insolvenzeröffnungs- und Insolvenzverfahren;
7. zur Vertretung im **Verwaltungsverfahren** i. S. v. § 80 Abs. 1 S. 2 AO.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den .....

.....

Auftraggeber

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass jede Tätigkeit des Bevollmächtigten gebührenpflichtig ist. Die Gebühren werden als Wertgebühren nach dem Gegenstandswert oder als Rahmengebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist eine schriftliche Vergütungsvereinbarung für diese Angelegenheit geschlossen worden.

Weiter wurde der Auftraggeber darüber belehrt, dass im Fall einer arbeitsrechtlichen Angelegenheit nach § 12 a ArbGG kein Kostenerstattungsanspruch besteht.

....., den .....

.....

Auftraggeber